

**Beitragssordnung des  
„Förderverein der Kindertagesstätten der Evangelisch-Luth. Kirchgemeinde  
St. Petri Bautzen e.V.“**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 12,00 Euro pro Kalenderjahr.
- (2) Die Vereinsmitglieder stellen eine Einzugsermächtigung zugunsten des Vereins in Höhe des Mitgliedsbeitrages aus.
- (3) Der Vorstand kann Mitgliedern, die nicht in der Lage sind, den Beitrag zu erbringen, diesen auf schriftlichen Antrag teilweise oder ganz erlassen.
- (4) Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist als Gesamtsumme spätestens zum 15. des zweiten Monats des Geschäftsjahres fällig.